

	Sonderschutzplan GABC Anlage 7	Plan-Nr.:	SSP-03/2020
		Az.:	2.3.6 - EP 003
		Stand:	02/2020

Zitronensäure bei A-Kontaminationen

Zitronensäure in 3 %iger Konzentration ist ein gängiges Dekonmittel bei radiologischen Kontaminationen der Haut. Die schwache Säure löst anhaftende Kontaminationen, ohne dass hierbei die gesunde Haut Schaden nimmt (zum Vergleich, der Saft natürlicher Zitronen hat eine Säurekonzentration von 5 bis 7 %).

Um im Einsatz das Anmischen der Zitronensäurelösung zu vereinfachen, wird folgendes Verfahren empfohlen:

Eine Packung „Heitmann Reine Citronensäure“ (350 g) wird in einem Eimer mit 10 Litern Wasser aufgelöst. Mit dem Kochlöffel umrühren, bis sich das Pulver vollständig aufgelöst hat. Zum Schutz der Augen ist die Schutzbrille zu tragen.

Die fertige Zitronensäurelösung kann mit den Wischtüchern zur Hautdekontamination angewendet werden.

Wenn auch nach zwei Dekon-Versuchen keine Reduktion der Zählrate zu verzeichnen ist, haben weitere Dekon-Versuche zu unterbleiben, um die Haut nicht durch starkes Reiben zu schädigen (Inkorporationsgefahr!). Die betroffene Hautpartie ist mit Verbandmaterial abzudecken (wie eine offene Wunde) und der Betroffene ist einer geeigneten Klinik zuzuführen.

Wetteraukreis Fachdienst Gesundheit und Gefahrenabwehr	
--	--